



An: General Han Min-Koo 한민구, Verteidigungsminister der Republik Korea (Südkorea)

Kriegsdienstverweigerer zu sein ist kein Verbrechen

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit: Für Kriegsdienstverweigerer, die wegen ihrer auf Gewissensgründen beruhenden Ablehnung Militärdienst zu leisten inhaftiert sind.

Den Militärdienst aufgrund einer Gewissensentscheidung oder aufgrund einer tiefen persönlichen Überzeugung zu verweigern, ohne deswegen irgendeine rechtliche oder andere Strafe zu erleiden, ist Teil des Rechtes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit entsprechend Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, dem Südkorea beigetreten ist, wie auch entsprechend der Artikel 19 und 20 der Verfassung von Südkorea.

Ich bitte Sie daher dringend darum, Maßnahmen umzusetzen, um sicherzustellen, dass die südkoreanische Regierung:

1. Unverzüglich und bedingungslos alle Personen freilässt, die angesichts des Fehlens einer echten zivilen Alternative nur wegen der Ausübung ihres Rechts zur Kriegsdienstverweigerung inhaftiert sind und von weiterer Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern in der Zukunft abzusehen;
2. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als ein dem Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit innewohnendes Menschenrecht anerkennt;
3. Entsprechende Vorkehrungen für Kriegsdienstverweigerer trifft;
4. Die Vorstrafen löscht und Kriegsdienstverweigerern in Südkorea, die wegen ihrer auf Gewissensgründen beruhenden Ablehnung, Militärdienst abzuleisten, inhaftiert waren, eine angemessene Entschädigung gibt.

Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme,

Name	Land / Stadt	Unterschrift

Veröffentlicht zum 15. Mai 2015. Unterschriften bitte bis zum 5. Dezember 2015 senden an:

Connection e.V., Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach